

# I Die Basisrente – Daten und Fakten

## Der Staat fördert

Anspruch auf Förderung haben grundsätzlich alle einkommensteuerpflichtigen Personen mit Wohnsitz in Deutschland.

Besonders interessant ist die Basisrente für:

- Selbständige
- Freiberuflich Tätige
- Arbeitnehmer
- Personen kurz vor dem Ruhestand
- Rentner

Für diesen Personenkreis lohnt es sich in jedem Fall, die Förderrichtlinien genauer zu betrachten.

## Was wird gefördert?

Die wichtigsten Förderungskriterien und Produkthanforderungen:

- Es muss eine lebenslange monatliche Leibrente vereinbart werden.
- Die Rentenzahlung darf grundsätzlich nicht vor Vollendung des 62. Lebensjahrs beginnen.
- Die Ansprüche aus dem Vertrag sind nicht vererbbar, übertragbar, beleihbar, veräußerbar oder kapitalisierbar.
- Das Vorsorgekapital ist bei Arbeitslosigkeit oder Insolvenz vor einer vorzeitigen Verwertung geschützt – des Weiteren besteht im gesetzlichen Umfang Pfändungsschutz in der Ansparphase.
- Die Rentenleistungen müssen versteuert werden.

Förderfähig sind nur bestimmte Formen privater Geldanlage, die die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und zertifiziert sind.

## Wie fördert der Staat Eigenvorsorge?

Der Staat fördert die Basisrente über eine **hohe steuerliche Abzugsmöglichkeit** der Beiträge.

Gemeinsam mit den Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung bzw. an berufsständische Versorgungswerke oder die landwirtschaftliche Alterskasse können die **Beiträge zur Basisrente** im Rahmen der Altersvorsorgeaufwendungen **als Sonderausgaben** bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens **abgezogen werden**.

## Wie sind die Beiträge abzugsfähig?

Steuerliche Abzugsbeiträge (Sonderausgabenabzug max. bis zum Höchstförderbeitrag)\*)

– nach § 10 Abs.1 Nr. 2 b EStG als Sonderausgaben

| Jahr | Anteil Beitrag | Jahr | Anteil Beitrag |
|------|----------------|------|----------------|
| 2016 | 82 %           | 2021 | 92 %           |
| 2017 | 84 %           | 2022 | 94 %           |
| 2018 | 86 %           | 2023 | 96 %           |
| 2019 | 88 %           | 2024 | 98 %           |
| 2020 | 90 %           | 2025 | 100 %          |

\*) Für beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer oder AG-Vorstände ist der Höchstbetrag um den fiktiven Gesamtbeitrag zur allgemeinen Rentenversicherung zu kürzen. Das gilt ebenso für Beamte.

## Wie werden die gezahlten Renten besteuert?

Der steuerpflichtige Anteil hängt ab vom Jahr des Rentenbeginns. Er gilt dann für die gesamte Laufzeit des Rentenbezugs (§ 22 Nr. 1 Satz 3 a EStG).

| Jahr Rente | Anteil Steuer | Jahr Rente | Anteil Steuer | Jahr Rente | Anteil Steuer |
|------------|---------------|------------|---------------|------------|---------------|
| 2016       | 72 %          | 2025       | 85 %          | 2034       | 94 %          |
| 2017       | 74 %          | 2026       | 86 %          | 2035       | 95 %          |
| 2018       | 76 %          | 2027       | 87 %          | 2036       | 96 %          |
| 2019       | 78 %          | 2028       | 88 %          | 2037       | 97 %          |
| 2020       | 80 %          | 2029       | 89 %          | 2038       | 98 %          |
| 2021       | 81 %          | 2030       | 90 %          | 2039       | 99 %          |
| 2022       | 82 %          | 2031       | 91 %          | 2040       | 100 %         |
| 2023       | 83 %          | 2032       | 92 %          |            |               |
| 2024       | 84 %          | 2033       | 93 %          |            |               |